

Leitlinien zur Betreuung von Wissenschaftlichen Abschlussarbeiten

(Siehe hierzu auch die entsprechenden Paragraphen in den Prüfungsordnungen)

Wer darf betreuen?

2 Bedingungen müssen erfüllt sein:

1. Man muss im entsprechenden Studiengang lehren und
2. ProfessorIn, PrivatdozentIn oder als wissenschaftlicher Mitarbeiter vom Prüfungsausschuss bestellt sein.

Eine Prüferliste wird durch die Prüfungskommission in Zusammenarbeit mit der Studienkommission erstellt. Externe Arbeiten erfordern einen Betreuer aus dem Fachbereich Biologie.

Was ist eine Wissenschaftliche Abschlussarbeit?

- Sie ist eine Projektarbeit, in Form, Umfang und Anspruch einem Forschungspraktikum vergleichbar, in dem ein Problem selbständig bearbeitet werden soll.
- Bei der Problemstellung der Arbeit muss vom Betreuer berücksichtigt werden, dass für die experimentelle Arbeit und für die schriftliche Abfassung nur ein begrenzter Zeitraum zur Verfügung steht. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag ausnahmsweise um höchstens 4 Wochen verlängern.

Welche Form soll die schriftliche Arbeit haben?

- Die äußere Form lehnt sich an eine wissenschaftliche Publikation an. Der Betreuer sollte das Format eines beispielhaften Journals als Muster vorgeben. Eine ausgearbeitete Empfehlung dient den Studierenden als Anleitung.
- Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

Wie wird die Arbeit abgegeben?

- Die Arbeit wird in zwei maschinegeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Form auf CD fristgemäß beim Prüfungsamt eingereicht.
- Die Abgabe muss bis 15:00 Uhr erfolgen.

Wie wird die Arbeit bewertet?

- Die Arbeit wird vom Betreuer und einem zweiten Prüfer bewertet, der auf der Prüferliste aufgeführt ist.
- Sie erhalten Bewertungsbögen. Ausführliche Gutachten sind ebenso möglich.
- Die Bewertung **soll**, innerhalb von 4 Wochen erfolgen.

Was ist ein Kolloquium und wer nimmt es ab?

- Das Kolloquium findet innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe der Arbeit statt.
- Im Kolloquium sollen die Ergebnisse der Abschluss-Arbeit dargestellt und in einem Gespräch verteidigt werden. Es soll zeigen, dass ausreichende Kenntnisse in den biologischen Grundlagen vorhanden sind, die Zusammenhänge erkannt werden und die Ergebnisse in den wissenschaftlichen Kontext eingeordnet werden können.
- Der Betreuer der Abschluss-Arbeit muss das Kolloquium in Gegenwart des zweiten Gutachters oder eines Beisitzers abnehmen. Das Kolloquium wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Ein nicht beständenes Kolloquium kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Die Organisation erfolgt durch den Studierenden im Einvernehmen mit dem Betreuer.